

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 2. Dezember 2020

1189. Bezirksbehörden, Umsetzung Portfolioanalyse (Zwischenbericht)

I. Ausgangslage

2018 wurde die Beratungsgesellschaft KPMG beauftragt, im Rahmen der Studie «Bezirksbehörden Portfolioanalyse 2018» den aktuellen Mittelbedarf in der Bezirksverwaltung zu untersuchen. Übergeordnete Ziele des Auftrags waren, für die Statthalterämter und die Bezirksratskanzleien eine Grundlage für die Entscheide zu den erforderlichen personellen Mitteln vorzulegen sowie Handlungsfelder für eine Optimierung und Weiterentwicklung der Bezirksbehörden vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Herausforderungen zu identifizieren. Die in der Folge durchgeführte Analyse durch KPMG zeigte auf, dass in den Statthalterämtern und Bezirksratskanzleien in verschiedenen Bereichen noch Verbesserungspotenzial besteht. Insgesamt kam die Studie zum Schluss, dass die Bezirksverwaltung aufgrund des starken Wachstums der Anzahl Geschäftsfälle an ihre Grenzen stösst. Die KPMG empfahl deshalb, die bis anhin in der Bezirksverwaltung geschaffenen befristeten Aushilfsstellen in unbefristete Stellen umzuwandeln. Daneben sollten in den Statthalterämtern Stellen in den Bereichen Straffallbearbeitung sowie Buchhaltung und Controlling stellenneutral umverteilt werden, um den unterschiedlichen Belastungen der Statthalterämter Rechnung zu tragen. Für den Bereich der Bezirksratskanzleien wurde die Schaffung von zwei zusätzlichen 100%-Stellen als notwendig erachtet.

Gestützt auf diese Studie beauftragte der Regierungsrat die Direktion der Justiz und des Innern mit Beschluss Nr. 887/2019, zusammen mit der Bezirksverwaltung vertiefte Abklärungen zum Optimierungspotenzial bei den Bezirksbehörden vorzunehmen und ihm bis am 30. November 2020 Bericht zu erstatten. Zudem wandelte der Regierungsrat bisher befristete Stellen in den Stellenplänen der Bezirksratskanzleien und Statthalterämter mit Wirkung ab 1. Januar 2020 in unbefristete Stellen um und schuf im Stellenplan der Bezirksratskanzleien mit Wirkung ab 1. Januar 2020, befristet bis 31. Dezember 2021, eine neue Stelle für eine juristische Sekretärin bzw. einen juristischen Sekretär. Begründet wurde die befristete Stellenschaffung damit, dass es angebracht erscheine, vorerst das festgestellte Optimierungspotenzial im Detail zu analysieren und auszuschöpfen, bevor – wie in der Studie von KPMG empfohlen – im Stellenplan der Bezirksratskanzleien zwei neue unbefristete Stellen geschaffen würden.

2. Zwischenbericht

Zur Berichterstattung an den Regierungsrat haben die Bezirksbehörden einen Zwischenbericht verfasst. Dieser Zwischenbericht wird dem Regierungsrat vorliegend zur Kenntnis gebracht. Dem Zwischenbericht vom 20. November 2020 ist zu entnehmen, dass die Statthalterkonferenz und das Kollegium der Bezirksratsschreiberinnen und Bezirksratsschreiber zur Umsetzung der in der Analyse von KPMG dargelegten Verbesserungsmöglichkeiten vier Arbeitsgruppen eingesetzt haben. Die von den Arbeitsgruppen erzielten Ergebnisse präsentieren sich zusammengefasst wie folgt:

2.1 Arbeitsgruppe Produktivität Straffallbearbeitung

Die Arbeitsgruppe Produktivität Straffallbearbeitung hat sich zum Ziel gesetzt, zur Sicherstellung der Qualität und Produktivität in der Straffallbearbeitung über alle Bezirke hinweg möglichst weitgehend Standards festzulegen. In mehreren Sitzungen hat die Arbeitsgruppe zunächst Arbeitsweisen und Prozesse verschiedener Statthalterämter miteinander verglichen und daraus Prozessbeschreibungen für die Fallbearbeitung und den Versand erstellt. Die Statthalterkonferenz hat diese Prozessbeschreibungen im Sinne von Empfehlungen an die Statthalterämter verabschiedet. Die Arbeitsgruppe hat weiter nach vertieften Vorbereitungsarbeiten und dem Aufbau eines Wissensmanagements auf der elektronischen Plattform ZH Connect vorläufig folgende Möglichkeiten zur Produktivitätssteigerung identifiziert: Aufteilung der zu bearbeitenden Fälle in Kanzleifälle und Fälle, die von Adjunktinnen und Adjunkten oder Juristinnen und Juristen bearbeitet werden, Anpassung der Ausführungstiefe der Strafbefehle, verbesserte Information der Beschuldigten mit Merkblättern und dadurch weniger Anfragen, eigenständiges Vorladen und Protokollführung durch die Adjunktinnen und Adjunkten sowie die Juristinnen und Juristen. Anlässlich weiterer Sitzungen der Arbeitsgruppe sollen Möglichkeiten der Effizienzsteigerung wie die Erstellung von Vorlagen im Geschäftsverwaltungssystem Juris, die effizientere Bewirtschaftung von Juris, die Erstellung von weiteren Prozessbeschreibungen und mögliche zusätzliche Digitalisierungsschritte diskutiert werden.

2.2 Arbeitsgruppe Personalressourcen

Die Arbeitsgruppe Personalressourcen wurde gebildet, um die Empfehlungen von KPMG zur Umverteilung von Stellen zwischen den Statthalterämtern umzusetzen. Nach einer Erhebung der Arbeitsbelastung der Statthalterämter hat die Arbeitsgruppe bisher insgesamt 3,7 Stellen stellenneutral zwischen den Statthalterämtern verschoben und rund 4000 Straffälle unter Beachtung der örtlichen Zuständigkeitsvorschriften einem anderen Statthalteramt zur Bearbeitung überwiesen. Weitere Verschiebungen von Stellen sind geplant und sollen im Bereich der Statt-

halterämter bis Mitte 2021 beschlossen werden. Eine Umverteilung soll jedoch nur so lange vorgenommen werden, bis die einzelnen Ämter angemessen dotiert sind und sie den Arbeitsanfall grundsätzlich alleine bewältigen können.

2.3 Arbeitsgruppe Inkasso

KPMG hat in ihrer Analyse grosse Produktivitätsunterschiede im Bereich Bussenbezugsmassnahmen bzw. in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling und Verlustscheinbewirtschaftung festgestellt. Die Arbeitsgruppe Inkasso verfolgt das Ziel, einheitliche Standards für die Qualität und Produktivität in diesen Bereichen festzulegen. Es wurden vertiefte Vorbereitungsarbeiten getätigt und Befragungen der Rechnungsführenden aller Statthalterämter durchgeführt. Dadurch wurden verschiedene Handlungsfelder identifiziert, die in der Folge geprüft werden sollen, wie beispielsweise die Möglichkeit der Einsetzung einer Springerin oder eines Springers für das Rechnungswesen oder die Möglichkeit der Zentralisierung der Verlustscheinbewirtschaftung.

2.4 Arbeitsgruppe Optimierungspotenzial Bezirksratskanzleien

Die Arbeitsgruppe Optimierungspotenzial Bezirksratskanzleien hat an mehreren Sitzungen die Themen und Aufgaben definiert und anhand eines Fragebogens Befragungen in den Bezirksratskanzleien durchgeführt. In der Zwischenzeit wurde mit der Auswertung der Bestandsaufnahme und dem Vergleich der internen Organisation und Aufgabenteilung der einzelnen Bezirksratskanzleien begonnen. Diese Arbeiten dauern noch an.

3. Weiteres Vorgehen

Die bisher vorgenommenen Arbeiten haben zu einer verstärkten Kooperation zwischen den Bezirksbehörden geführt, im Rahmen derer auch zusätzliche Möglichkeiten zur Optimierung und Weiterentwicklung der Arbeit der Bezirksbehörden erarbeitet wurden, die über die Empfehlungen von KPMG hinausgehen. Zudem wurde die anspruchsvolle Verschiebung der personellen Mittelsorgfältig in die Wege geleitet. Die Projektarbeiten wurden gut vorangetrieben, trotz der zusätzlichen Belastung in Zusammenhang mit der Umsetzung der Covid-19-Massnahmen und einer merklichen Zunahme an Geschäften.

Die begonnenen Arbeiten der Arbeitsgruppen sollen nun zunächst weitergeführt werden. Nach Vorliegen der Geschäftsberichte der Bezirksratskanzleien für das Jahr 2020 soll die Personalsituation neu geprüft und gegebenenfalls Mitte 2021 die Schaffung zusätzlicher unbefristeter Stellen im Stellenplan der Bezirksratskanzleien beim Regierungsrat beantragt werden.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Zwischenbericht der Statthalterkonferenz über die Umsetzung der Portfolioanalyse vom 20. November 2020 wird zur Kenntnis genommen.

II. Die Direktion der Justiz und des Innern wird beauftragt, zusammen mit der Bezirksverwaltung im Hinblick auf die mögliche Schaffung zusätzlicher Stellen im Stellenplan der Bezirksratskanzleien vertiefte Abklärungen zum Optimierungspotenzial vorzunehmen und dem Regierungsrat bis Mitte 2021 Bericht zu erstatten.

III. Mitteilung an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli